1733/AB XX.GP

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Angeordneten Dr Helene PARTIK-PABLE und Kollegen haben am 24.1. 1997 unter der Nr 1889/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "Auflösung des Gendarmeriepostens Krems/Land" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat :

- "1) Ist es richtig, daß der Gendarmerieposten Krems/Land im 1. Quartal 1997 geschlossen werden wird? Wenn ja, mit welcher Begründung?
 2) Ist es richtig, daß sich die Bürgermeister der von der Schließung betroffenen Gemeinden einheitlich gegen eine solche Schließung aussprechen? Wenn ja, welche konkreten Argumente werden von den betreffenden vorgebracht und mit welchen Gegenargumenten können Sie deren Befürchtung entkräften?
- 3) Sind Sie der Meinung, daß durch die Schließung des Gendarmeriepostens Krems/Land zu große, nur mehr schwer zu überwachende neue Postenrayone entstünden, wodurch die Ausgewogenheit betreffend die Entfernung der Gendarmerieposten zueinander und die zweckmäßige Verteilung der Überwachungsgebiete nicht mehr zu gewährleisten ist? Wenn nein, aufgrund welcher Kriterien kommen Sie zur Auffassung, daß diese Gefahr nicht besteht?

Wenn nein, durch welche organisatorischen Maßnahmen werden Sie bei der Neustrukturierung der betreffenden Gendarmerieposten die Effizienz des Sicherheitsdienstes gewährleisten?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Richtig ist, daß das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich die Anweisung zur ehestmöglichen Zusammenlegung des Gendarmeriepostens Krems/Land mit den Gendarmerieposten Gföhl, Hadersdorf und Langenlois bereits erhalten hat. Der Zeitpunkt der Verwirklichung ist noch nicht genau abzusehen. dürfte aber das 1. Quartal 1997 nicht wesentlich überschreiten. Zu Frage 2:

Ja. Neben dem grundsätzlichen Argument, daß sich die geradezu historische Situation bewährt hat und sich allein deshalb schon nichts daran ändern soll, werden Befürchtungen über die schlechtere Erreichbarkeit der Gendarmerieposten für die Bevölkerung und längere Interventionszeiten im Dringlichkeitsfall vorgebracht.

Entkräftet können diese Befürchtungen dadurch werden, daß sich üblicherweise für einen Bürger nur sehr selten überhaupt ein Anlaß ergibt, von sich aus einen Gendarmerieposten aufzusuchen. Viel mehr ist es üblich geworden, daß Bürger erforderlichenfalls im Rahmen des Streifendienstes von der Gendarmerie kontaktiert werden und diese jedenfalls auf diese Art sehr leicht und praktisch jederzeit zur Verfügung steht. Abgesehen davon werden sehr viele Kontakte auch nur telefonisch abgewickelt.

Zu Frage 3:

Nein. Zu bedenken ist primär, daß die gegenwärtige Situation des Gendarmeriepostens Krems/Land, der von seiner außerhalb seines Überwachungsgebietes gelegenen Dienststelle zwei örtlich getrennte Gebietsteile zu betreuen hat, keineswegs als zweckmäßige Lösung zu betrachten ist und bereits aus dieser Sicht eine Verbesserung verlangt. Im Vergleich mit anderen Gendarmerieposten allein nur im Bundesland Niederösterreich entstehen weder außergewöhnlich große Überwachungsgebiete noch unvertretbar lange Anfahrtswege. Vielmehr liegen in den angeordneten Strukturmaßnahmen, die mit einer Transferierung der Funktion als Motorbootstation nach Mautern und der Umschichtung der erforderlichen Planstellen innerhalb des Bezirkes Krems verbunden sind, die Voraussetzungen dafür. daß der notwendige Sicherheitsdienst mit bestmöglicher Effizienz gewährleistet werden kann.